

WHG
WERNER-HEISENBERG-
GYMNASIUM

Werner-Heisenberg-Gymnasium, Postfach 1628, 67090 Bad Dürkheim

Kanalstraße 19
67098 Bad Dürkheim

Postfach 1628
67090 Bad Dürkheim

Telefon: 0 63 22 / 94 80 –0
Fax: 0 63 22 / 94 80 –224

E-Mail: whg-duew@gmx.de
Internet: www.whgonline.de

Jnk/Hoc

HAUSORDNUNG

Die folgende Hausordnung soll dazu beitragen, das tägliche Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit in der Schulgemeinschaft gemäß dem Auftrag der Schulordnung sinnvoll zu regeln.

1. Schulgelände

- 1.1 Das Schulgelände und die darauf befindlichen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen sind Privatgelände; die Bestimmungen des Landkreises und der Schule sind verbindlich. Der Schulleiter übt das Hausrecht aus.
- 1.2 Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerbereich. Das Befahren ist nur Berechtigten gestattet; dabei ist besondere Vorsicht geboten.
- 1.3 Schülerinnen und Schüler, die mit Fahrzeugen zur Schule kommen, dürfen nur die für sie vorgesehenen Park- und Abstellflächen benutzen. Genauer regelt die Parkplatzordnung.
- 1.4 Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht vor dem Unterrichtsende gestattet. Fällt Unterricht in Randstunden aus, so dürfen nur die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, deren Sorgeberechtigte ihr Einverständnis schriftlich erklärt haben.
- 1.5 Handlungen aller Art, durch die Personen gefährdet oder Einrichtungen beschädigt werden können, sind zu unterlassen. Schneeballwerfen ist ausdrücklich verboten.
- 1.6 Es ist verboten, Alkohol und andere Rauschmittel sowie Gegenstände, die Andere und die eigene Person gefährden können, in die Schule mitzubringen.
- 1.7 Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
- 1.8 Das Verteilen und Aushängen von Druckerzeugnissen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter.

- 1.9 Sammlungen und der Vertrieb von Gegenständen sind nicht gestattet. Der Schulleiter kann Ausnahmen zulassen, wenn besondere schulische Gründe vorliegen und das Einvernehmen mit Schulelternbeirat und Schülersprecher hergestellt ist.
- 1.10 Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur mit Genehmigung des Schulleiters erlaubt. Bei regelmäßigem Verkauf (z. B. Kiosk) stimmen sich Schulleitung, Schulelternbeirat und Schülersprecher ab.
- 1.11 Für die Sauberkeit auf dem Schulgelände ist jeder Einzelne verantwortlich.

2. Schulgebäude

- 2.1 Das Schulgebäude wird 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
- 2.2 Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
- 2.3 Die Klassen-, Kurs- und Fachräume sind außerhalb der Unterrichtszeiten in der Regel abgeschlossen.
- 2.4 Jedermann ist verpflichtet, das Schulgebäude sowie das Inventar pfleglich zu behandeln. Der/die Verursacher haften bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden. Für Minderjährige haftet der gesetzliche Vertreter. Schäden sind unverzüglich Lehrkräften oder Bediensteten der Schule zu melden.
- 2.5 Essen und Trinken in den Unterrichtsräumen ist in der Regel nicht gestattet.
- 2.6 Die Einrichtung von Schülerreinigungsdiensten erfolgt nach Absprache zwischen Schulleitung und SV.
- 2.7 Die Abfallentsorgung wird durch eine besondere Anordnung geregelt.
- 2.8 Für Fachräume gelten besondere Bestimmungen.
 - 2.8.1 Für die Sporthalle gilt die allgemeine Hallennutzungsordnung.
 - 2.8.2 Die Aula ist kein Aufenthaltsraum. Garderobenbereich und Bühne dürfen nicht betreten, der Flügel darf nicht geöffnet werden.
 - 2.8.3 Die Benutzung der Bibliothek ist gesondert geregelt.
 - 2.8.4 Physik-, Chemie- und Biologie-, Erdkunde-, Bildende-Kunst- und Musiksäle, Informatikräume, der Werkraum sowie der Raum 2.1 dürfen grundsätzlich von Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern betreten werden. Wegen des hohen Wertes der dort befindlichen Einrichtungen wird von den Benutzern ein besonders verantwortungsvolles Verhalten erwartet.
 - 2.8.5 Die dazugehörigen Sammlungsräume dürfen von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht betreten werden. Über Ausnahmen entscheidet der/die Fachlehrer/-in im Einvernehmen mit dem Sammlungsleiter.

3. Unterrichtsablauf

- 3.1 Alle Beteiligten haben so rechtzeitig anwesend zu sein, dass der Unterricht pünktlich anfangen kann.
- 3.2 Fehlt zu Beginn einer Unterrichtsstunde die Lehrkraft, so meldet dies der/die Klassensprecher/-in bzw. Kurssprecher/-in spätestens nach 5 Minuten im Lehrerzimmer bzw. Sekretariat.
- 3.3 Grundsätzlich ist jede Klasse bzw. Lerngruppe für den ordnungsgemäßen Zustand ihres jeweiligen Saales verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die Sauberkeit von Fußböden, die vorgefundene Anordnung von Tischen und Stühlen sowie die Bedienung von Fenstern und Rollos.
- 3.4 Der Klassen-/Kursordnungsdienst reinigt die Tafel und sorgt für Schwamm, Lappen und Kreide.
- 3.5 Die Klassenbücher werden von dem/der Verantwortlichen für das Klassenbuch in die entsprechenden Unterrichtsräume mitgenommen. Nach Unterrichtsschluss werden die Klassenbücher in den dafür vorgesehenen Fachschrank abgestellt.
- 3.6 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die von Religions- bzw. Ethikunterricht befreit sind, halten sich in den entsprechenden Unterrichtsstunden in den zugewiesenen Räumen auf.
- 3.7 Alle sollen sich während der unterrichtsfreien Zeit so verhalten, dass die übrigen Unterrichtsveranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.
- 3.8 Nach Beendigung des Unterrichts werden die Fenster geschlossen, die Stühle auf die Tische gestellt.
- 3.9 Nach Unterrichtsschluss und Beendigung sonstiger schulischer Aktivitäten verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und -gelände.

4. Entschuldigungen, Beurlaubungen

- 4.1 Versäumter Unterricht muss grundsätzlich schriftlich entschuldigt werden.
- 4.2 Alle Schülerinnen und Schüler müssen grundsätzlich am ersten Krankheitstag bis 9.00 Uhr im Sekretariat entschuldigt werden. Sollte an diesem Tag eine angekündigte Überprüfung, Klassen- oder Kursarbeit stattfinden, so ist das Sekretariat bis 7.45 Uhr zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung, ggf. ein ärztliches Attest muss nachgereicht werden.
- 4.4 Beurlaubungen sind grundsätzlich schriftlich und rechtzeitig zu beantragen (Formblatt im Sekretariat).

5. Pausen

- 5.1 Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich grundsätzlich auf direktem Weg in den Pausenhof. Weiteres regelt die Pausenordnung.

- 5.2 Der Pausenhof des Werner-Heisenberg-Gymnasiums ist wie folgt begrenzt:
Gebäude Altbau im Osten,
Verlängerung des Realschulgebäudes im Norden,
Einfriedung (Wall) im Westen,
Verlängerung der Aula-Eingangsseite im Süden.
- 5.3 Der Aufenthalt im Bereich der Fahrradständer ist nicht gestattet.
- 5.4 Der MSS-Raum ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe 11-13) vorbehalten.
- 5.5 Während der Pausen darf das Schulgelände nur von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II verlassen werden; sie verlieren dabei den schulischen Versicherungsschutz.

6. Sicherheit

- 6.1 Die Alarmierung in Gefahren- bzw. Katastrophenfällen ist durch die Alarmordnung geregelt.
- 6.2 Lauf-, Fang- und Ballspiele im Schulhaus sind nicht gestattet.
- 6.3 Der Aufzug darf nur von berechtigten Personen benutzt werden.

7. Mobiltelefone

- 7.1 Auf dem Schulgelände bleiben Mobiltelefone und andere elektronische Musik- und Unterhaltungsgeräte vom Betreten bis zum Verlassen der Schule ausgeschaltet. Sie werden so verstaut, dass sie nicht sichtbar sind.
Die Mittagspause ist von dieser Regelung ausgenommen.
- 7.2 Ausnahmen von 1. gelten, wenn das Gerät im Unterricht eingesetzt werden soll und in Notfällen (Schülersanitäter). Der Oberstufe ist die Verwendung der Geräte in Aufenthaltsräumen der MSS (MSS-Saal, Container, Oberstufenschulhof) gestattet.
- 7.3 Auch bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Klassenfahrten, ist diese Regelung zu beachten.
- 7.4 Bei Klassen- und Kursarbeiten sowie Abiturprüfungen müssen die Mobiltelefone ausgeschaltet bei dem Aufsicht führenden Lehrer abgegeben werden.

8. Erkrankungen und Unfälle in der Schule

- 8.1 Im Falle einer Erkrankung, Übelkeit usw. meldet sich der/die betroffene Schüler/-in im Sekretariat, wo über das weitere Vorgehen entschieden wird.
- 8.2 Unfälle müssen unverzüglich der am schnellsten erreichbaren Lehrkraft und im Sekretariat gemeldet werden.
- 8.3 Über Erste-Hilfe-Maßnahmen entscheiden die Lehrkraft oder die Bediensteten im Sekretariat.

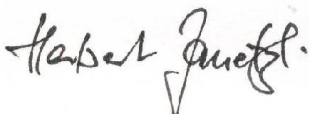
- 8.4 Tritt keine Besserung des Befindens ein, werden die Sorgeberechtigten oder andere benannte Personen verständigt, die das kranke Kind entweder abholen oder ihr Einverständnis dafür geben, dass es allein nach Hause gehen/fahren darf.
- 8.5 Ärztliche Versorgung bzw. die Einweisung ins Krankenhaus wird von Seiten der Schule veranlasst. Die Sorgeberechtigten werden umgehend informiert.

9. Garderobe, Fundsachen

- 9.1 Zum Aufhängen von Kleidung sind vor zahlreichen Klassenräumen Haken angebracht. In den Kleidungsstücken dürfen keine Wertsachen verbleiben.
- 9.2 Der Verlust oder die Beschädigung privaten Eigentums müssen umgehend einer Lehrkraft oder im Sekretariat angezeigt werden.
- 9.3 Die bei der Bayerischen Versicherungskammer abgeschlossene Gruppenversicherung haftet für abhanden gekommene Gegenstände, sofern Anzeige bei der Polizei erstattet wurde und die Rechnung vom Kauf des entwendeten Gegenstandes vorgelegt werden kann. Die Höchstgrenzen der Erstattungen sind mit der Versicherung vereinbart.
- 9.4 Fundsachen müssen sofort bei der Hausverwaltung abgegeben werden.

10. Belehrung, Inkrafttreten

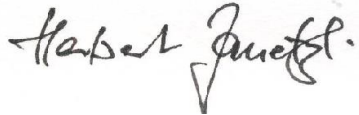
- 10.1 Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können mit Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnung belegt werden.
- 10.2 Die Hausordnung tritt nach Verabschiedung durch die Gesamtkonferenz am 06.03.1997 in Kraft, zuletzt geändert durch die Gesamtkonferenz am 19.05.2014.



Herbert Janetzki
Schulleiter

PARKPLATZORDNUNG

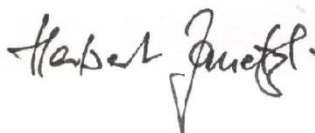
1. Die PKW-Parkplätze auf dem Schulgelände sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr ausschließlich Lehrkräften und Bediensteten der Schule vorbehalten.
2. Für motorisierte Zweiräder steht die markierte Fläche vor der Sporthalle zur Verfügung, für die Fahrräder sind Abstellplätze ausgewiesen.
3. Allen anderen motorisierten Verkehrsteilnehmern ist das Befahren des Schulgeländes in der oben genannten Zeit untersagt.
4. In Sonderfällen (gebehinderte Kinder, Anlieferung von Material etc.) kann das Befahren des Schulgeländes gestattet werden.
5. Die Parkplatzordnung tritt nach Verabschiedung durch die Gesamtkonferenz am 06.03.1997 in Kraft.



Herbert Janetzki
Schulleiter

PAUSENORDNUNG

1. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 begeben sich in den Pausenhof.
2. Die Taschen und Ranzen müssen an dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden, um Durchgangswege und Treppen freizuhalten.
3. Bei Regen und Schneefall können sich die Schülerinnen und Schüler auch in den Gängen des ersten Obergeschosses im Altbau aufhalten. Die Entscheidung hierüber fällt die Schulleitung. Eine „Regenpause“ wird durch einen doppelten Gong angekündigt.
4. Die Pausenordnung tritt nach Verabschiedung durch die Gesamtkonferenz am 16.05.2002 am 22.05.2002 in Kraft.



Herbert Janetzki
Schulleiter